



WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER

# STEUERWISSENSCHAFTEN

Berufsbegleitender Masterstudiengang an der Universität Münster  
Abschluss: LL.M./EMBA



Sie suchen Ihren Weg.  
Wir geben Ihnen Orientierung.

**JurGrad<sup>oo</sup>**

Masterstudiengänge an  
der Universität Münster

Studienjahr 2017/2018

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL.

## Inhalt

- 3 Konzept
- 6 Studiengang in Kürze
- 8 Termine und Klausuren
- 10 Studienganginformationen
- 12 Leben in Münster
- 13 Ihre Ansprechpartner
- 14 Inhalte der Module
- 30 Studiengebühren
- 31 Anmeldung & Bewerbung

Ausschließlich zur leichteren Lesbarkeit verzichten wir auf die durchgängige geschlechterdifferenzierte Schreibweise.

Das Schloss der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Foto: Presseamt Münster/MünsterView)



## Ausgezeichnete Karrieremöglichkeiten durch Expertise im Steuerrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2002 haben wir mit dem berufsbegleitenden Masterstudiengang „Steurowissenschaften“ bereits über 500 Teilnehmer sicher an ihr Ziel gebracht. Jeder einzelne von ihnen hat – unterstützt durch die persönliche Betreuung der JurGrad – an der Westfälischen Wilhelms-Universität einen international anerkannten Titel erworben. Viele Teilnehmer sind heute beruflich sehr erfolgreich. Sie haben sich ganz bewusst für Münster entschieden, weil hier die Besten aus Theorie und Praxis lehren. Die Teilnehmer werden zu hochspezialisierten Experten ausgebildet und interdisziplinär auf ihre berufliche Fortentwicklung vorbereitet.

Mit dieser Broschüre haben wir den Weg in Ihre berufliche Zukunft genau beschrieben. Der Masterstudiengang ist kein Spaziergang, sondern eine bis ins kleinste Detail durchorganisierte, professionelle Reise, auf der wir Sie persönlich begleiten. Einige Höhepunkte stellen wir Ihnen schon jetzt gerne vor: Damit Sie theoretisch und praktisch auf dem besten Weg an Ihr Ziel kommen, haben renommierte Hochschullehrer und erfahrene Praktiker den Studiengang konzipiert und führen ihn gemeinsam durch.

Der Studiengang zeichnet sich durch seine besondere interdisziplinäre Gesamtsicht aus. Er vermittelt Juristen und Ökonomen steuerrechtliche und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen sowie Entscheidungsalternativen vor dem Hintergrund steuersystematischer, verfassungsrechtlicher und ökonomischer Zusammenhänge.

Sie können bei uns zwischen zwei Abschlüssen wählen. Wenn Sie sich für den Schwerpunkt Rechtswissenschaften entscheiden, wird Ihnen der akademische Grad „Master of Laws“ (LL.M.) verliehen, beim Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften der „Executive Master of Business Administration“ (EMBA). Weitere nützliche Informationen, Details zu den Modulhalten und alle Termine finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg auf dem Weg in Ihre berufliche Zukunft!



**Prof. Dr. Joachim Englisch**  
Institut für Steuerrecht



**Prof. Dr. Aloys Prinz**  
Institut für Finanzwissenschaft



**Prof. Dr. Christoph Watrin**  
Institut für Unternehmensrechnung und -besteuerung

### Das Executive Board „Steurowissenschaften“:



**Prof. Dr. Joachim Englisch**  
Institut für Steuerrecht  
(Vorsitzender)

**Prof. Dr. Dieter Birk**  
Institut für Steuerrecht

**Dr. Egmont Kulosa**  
Richter am Bundesfinanzhof,  
München

**Prof. Dr. Aloys Prinz**  
Institut für Finanzwissenschaft

**Dr. Thomas Töben, M.B.A.**  
P+P Pöllath + Partners, Berlin

**Prof. Dr. Christoph Watrin**  
Institut für Unternehmensrechnung  
und -besteuerung

**Michael Wendt**  
Vorsitzender Richter am  
Bundesfinanzhof, München



Der beste Weg zu



Ihrem Ziel.

JurGrad begleitet Sie in Ihre berufliche Zukunft. Mit einem zukunftsorientierten Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot auf dem neuesten Stand von Lehre und Forschung. Mit exzellenten, national und international renommierten Dozenten aus Theorie und Praxis. Und mit einem Service, der Ihre persönlichen Anforderungen und Wünsche von der Anmeldung bis zum erfolgreichen Abschluss optimal erfüllt. Machen Sie sich mit uns auf den besten Weg zu Ihrem Ziel.



**JurGrad**<sup>°</sup>

Masterstudiengänge an  
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL.



Der Kettelersche Hof in Münster

### Fünf Vorteile für Ihre Karriere

1. Erwerb eines international anerkannten und akkreditierten akademischen Mastergrads
2. Ausbildung zu einem hochqualifizierten Berater auf dem Gebiet des Steuerrechts und deutliche Erleichterung des Einstiegs bzw. Aufstiegs in die Führungsebenen von steuer-, rechts- oder wirtschaftsberatenden Unternehmen sowie in Steuerabteilungen von Groß- bzw. mittelständischen Unternehmen, Verbänden, Stiftungen, Kammern und in der Finanzverwaltung
3. Erwerb von Wissen und Fachkompetenz an einer der renommiertesten Universitäten Deutschlands, basierend auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Praxis
4. Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) für die Verleihung der Bezeichnung „Fachanwalt für Steuerrecht“
5. Einrichtung und Förderung eines steuerrechtlichen Netzwerkes, von dem Absolventen noch über den Studiengang hinaus profitieren können

### Studienablauf

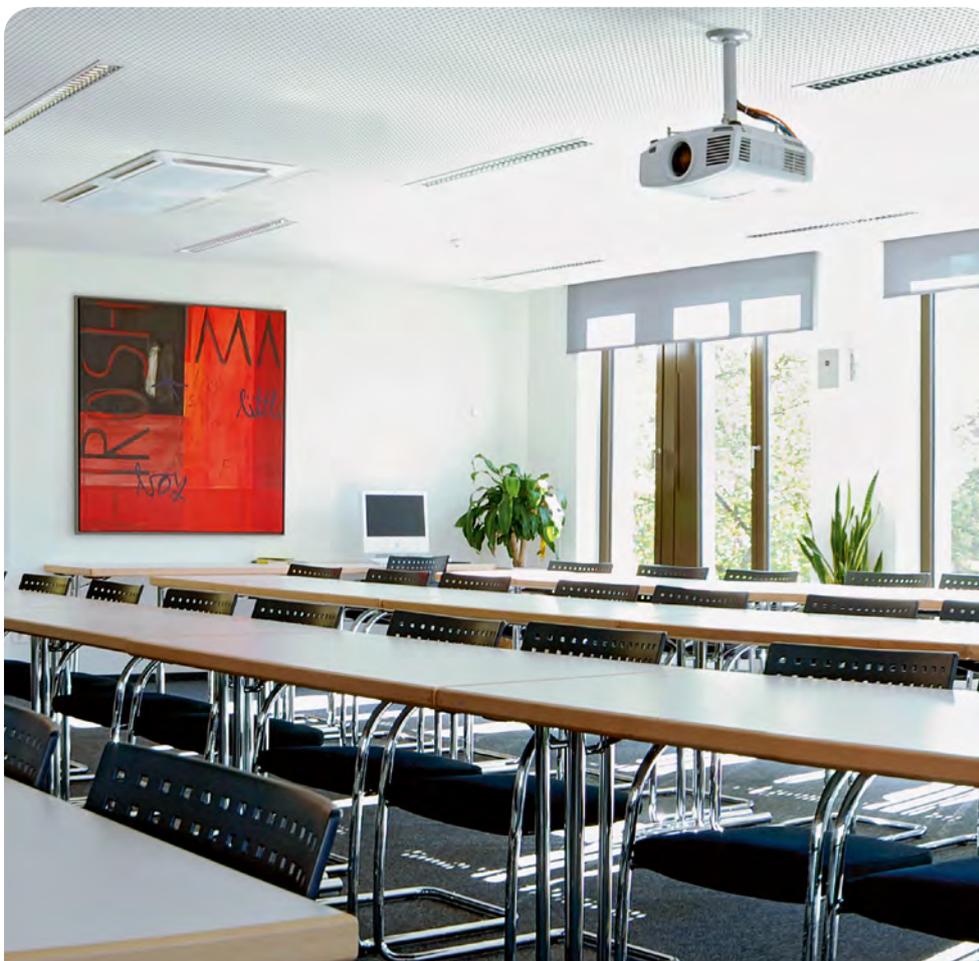
- Studiendauer: 3 Semester zzgl. 4 Monate Master Thesis (Umfang: 40–50 Seiten)
- 8 Module mit insgesamt 426 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten)
- Kurze Präsenzphasen: Eine Einführungswoche und 15 Präsenzwochenenden jeweils einmal im Monat in der Regel von Donnerstag bis Samstag
- Prüfungen: 8 Klausuren à 3 Zeitstunden; die Gesamtnote setzt sich zu 70 % aus den Klausurleistungen und zu 30 % aus der Note der Masterarbeit zusammen
- Flexible Studiengestaltung: Nachholen versäumter Veranstaltungen, Verschieben der Masterarbeit, Möglichkeit der Beurlaubung etc. (siehe auch „Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium“ auf Seite 10)
- Persönliche und individuelle Betreuung der Studierenden durch die gemeinnützige JurGrad gGmbH basierend auf jahrelanger Erfahrung seit 2002

#### Kurze Präsenzphasen

## Bewerbung, Anmeldung und Kosten

- **Studienbeginn:** 9. Oktober 2017
- **Bewerbungsschluss:** 15. Juli 2017
- **Kosten:** bei Anmeldung bis zum 1. Juli 2017 Frühbuchertarif i. H. v. **10.800 €** (drei Raten à 3.600 €), danach Normaltarif i. H. v. **12.600 €** (drei Raten à 4.200 €)
- **Keine Zusatzkosten:** In den Gebühren sind die Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen, die Kursunterlagen, Gesetzestexte und die Nutzung der digitalen Datenbanken der WWU enthalten.
- **Einzureichende Unterlagen:** Anmeldeformular, tabellarischer Lebenslauf, beglaubigte Kopien des Diplomzeugnisses (inkl. Einzelnotennachweis), des Master- bzw. Bachelorzeugnisses (inkl. Diploma Supplement) oder des Staatsexamens (soweit vorhanden: beider Staatsexamina) sowie ggf. der Promotionsurkunde
- **Einschreibung an der WWU:** Es besteht die Möglichkeit, sich als ordentlich Studierender an der WWU einzuschreiben. Hierfür fallen Gebühren von derzeit 266,37 € pro Semester an. Die Einschreibung beinhaltet das Semesterticket (NRW-Ticket).

Frühbuchertarif bis  
01.07.2017



Die Vortragsräume sind mit modernster Präsentationstechnik ausgestattet und verfügen über freies WLAN.

## 2017

### Oktober 2017

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

### November 2017

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30			

### Dezember 2017

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

## 2018

### Januar 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

### Februar 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28				

### März 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

### April 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

### Mai 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

### Juni 2018

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	

2018

Juli 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

August 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

September 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

Oktober 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

November 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		

Dezember 2018						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

2019

Januar 2019						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

Februar 2019						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28			

März 2019						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

- Präsenzphase
- Wahlfachbereich EMBA
- Wahlfachbereich LL.M.
- Klausuren

Ausgabe der Masterarbeiten: 2. März 2019



### Die JurGrad gGmbH

Die JurGrad ist Trägerin des Weiterbildungsangebotes der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Seit 2002 bieten wir berufs begleitende Masterstudiengänge nach dem neuesten Stand von Lehre und Forschung an. Durch die Zusammenarbeit mit namhaften Dozenten aus dem In- und Ausland geben wir den Teilnehmern die Möglichkeit, sich optimal für Berufsbilder im nationalen und internationalen Umfeld zu qualifizieren. Welches Ziel Sie auch haben – wir begleiten Sie von Anfang an und geben Ihnen Orientierung und Sicherheit.

### Zielführend: LL.M./EMBA und Fachanwalt

Dieser Masterstudiengang ist speziell auf Berufstätige zugeschnitten und richtet sich an berufserfahrene Juristen und Ökonomen ebenso wie an junge Absolventen, Berufseinsteiger und Referendare, deren Ziel eine Führungsposition in der Steuer-, Rechts- oder Wirtschaftsberatung ist. Eine Besonderheit des Studiengangs ist die Möglichkeit, zwischen zwei akademischen Hochschulgraden wählen zu können. Je nach Wahlfachbereich und Ausrichtung der Masterarbeit können Juristen und Ökonomen entweder den rechtswissenschaftlichen Titel „Master of Laws“ (LL.M.) oder den wirtschaftswissenschaftlichen Grad „Executive Master of Business Administration“ (EMBA) erwerben. Juristen können zudem auch die theoretischen Kenntnisse erwerben, die im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) Voraussetzung für den „Fachanwalt für Steuerrecht“ sind.

### Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium: flexible Studiengestaltung

Die Aufnahme eines berufsbegleitenden Masterstudiums ist nicht nur eine organisatorische Herausforderung, sondern immer auch eine zeitliche Belastung. Dabei lassen sich Überschneidungen mit wichtigen beruflichen oder familiären Terminen nicht immer verhindern. Wir bieten Ihnen die Flexibilität, die Sie benötigen: Eine verpasste oder nicht bestandene Klausur kann unkompliziert am Ende des Studiengangs oder im Rahmen des Nachfolgejahrgangs wiederholt werden. Wenn Sie die Master Thesis vorziehen oder zu einem späteren Zeitpunkt schreiben möchten, können wir gerne einen individuellen Termin vereinbaren. Auch wenn der Kurs als Präsenzstudium konzipiert ist und vom Austausch mit Kommilitonen und Dozenten lebt, besteht keine Anwesenheitspflicht. Falls Sie aus wichtigen Gründen an einer Veranstaltung nicht teilnehmen können, senden wir Ihnen die Kursunterlagen gerne per Post zu. Versäumte Inhalte können zudem auf Wunsch kostenfrei im Rahmen des nächsten Studienjahrgangs nachgehört werden. In besonderen Fällen, wie z.B. Krankheit, beruflich bedingte Auslandsaufenthalte, Schwangerschaft usw., beurlauben wir Sie gerne. Sie können Ihr Studium dann im folgenden Studienjahr an der gleichen Stelle wieder aufnehmen. Sprechen Sie uns an: Wir finden gemeinsam den passenden Weg zu Ihrem Ziel.

## National und international erfahren: unsere Dozenten

Zu unseren Dozenten zählen Hochschulprofessoren, die zu den führenden Experten auf ihrem Fachgebiet gehören, ebenso wie Praktiker, die an Finanzgerichten oder in national und international agierenden Kanzleien und Unternehmensberatungen tätig sind. Sie alle verfügen über exzellente Reputation, langjährige Berufserfahrung und tiefgehende Kenntnisse in ihrem Tätigkeitsbereich.

## Zu Ihrer Sicherheit: auf Schritt und Tritt

Um Qualität und Aktualität auf höchstem Niveau zu garantieren, lassen wir unsere Programme regelmäßig von einem Executive Board überprüfen und unterziehen sie zusätzlich internen Qualitätsprüfungen. Dieser Studiengang ist zudem durch die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS e.V.) akkreditiert worden und erfüllt somit nationale und internationale Anforderungen.



## Gemeinsam weiterkommen: der Alumniverein

Die Teilnahme am Masterstudiengang bietet Studierenden die Möglichkeit, neue berufliche Kontakte zu knüpfen und sich mit „Gleichgesinnten“ fachlich auszutauschen. Der gemeinnützige „JurGrad Alumni e.V.“ fördert die Forschung und Lehre der angebotenen Masterstudiengänge und soll zugleich der Vernetzung von Lehrenden, Studierenden und Absolventen dienen. Zu diesem Zweck organisiert der Verein jedes Jahr im September ein großes Alumnitreffen. Das Treffen bietet nicht nur Gelegenheit für interessante Diskussionen mit den Vortragenden, sondern auch für ein Wiedersehen mit zahlreichen Studienkollegen und Dozenten.

## Mehr erfahren: der Westfälische Steuerkreis e. V.

Der Westfälische Steuerkreis hat sich zum Ziel gesetzt, die steuerrechtliche Forschung und Lehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität und den Austausch zwischen Experten aus Wissenschaft und Praxis zu fördern. Regelmäßig bietet der Westfälische Steuerkreis interessante Vortragsveranstaltungen und Praxisseminare an. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist für unsere Studierenden kostenlos.

## Buchungen von Einzelveranstaltungen

Kapazitäten vorausgesetzt, stellen wir pro Veranstaltung fünf Plätze für Einzelbuchungen zur Verfügung. Die Gebühren betragen pro Unterrichtsstunde 30 €. Teilnehmer und Absolventen unserer Studiengänge erhalten einen Preisnachlass in Höhe von 20%. Bei einer späteren Anmeldung zum Studiengang rechnen wir Ihnen im Falle einer Zulassung die gezahlten Gebühren auf die Studienganggebühr an.



Alle Studienunterlagen werden den Teilnehmern zu Beginn einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.



Neue Ausgehmeile am Münsteraner Stadthafen: der Kreativ-Kai



Geschichte trifft Gegenwart: die City mit den Münster-Arkaden



Kultur erleben, Entspannung genießen: Naherholung am Aasee

### Beste Aussichten: Studieren und Übernachten in Münster

Die Vorlesungen des Studiengangs „Steuerwissenschaften“ finden im Kettelerschen Hof im Herzen von Münster statt. Umgeben von der einzigartigen Atmosphäre der historischen Innenstadt bieten die modern ausgestatteten Tagungsräume ideale Voraussetzungen für ein konzentriertes, erfolgreiches Studium. Wer eine Übernachtungsmöglichkeit benötigt, findet in Münster viele attraktive Adressen – von gemütlichen westfälischen Pensionen bis hin zu anspruchsvollen Designhotels. Besonders gastfreundlich: Teilnehmer von JurGrad-Masterstudiengängen genießen in vielen Fällen Vergünstigungen und Rabatte.

### Grenzenlos Münster: „lebenswerteste“ Stadt zwischen Tradition und Moderne

Als erste deutsche Großstadt wurde Münster mit dem LivCom-Award als lebenswerteste Stadt ausgezeichnet, in der die Grenzen zwischen Geschichte, Gegenwart und Zukunft fließend sind. So bilden die historische Altstadt mit ihrem mittelalterlichen Grundriss und die moderne Architektur der zahlreichen Neubauten einen ebenso faszinierenden wie inspirierenden Kontrast. Der Prinzipalmarkt mit seinen prächtigen Kaufmannshäusern erinnert an die Zeit der Hanse und im Friedenssaal des Rathauses, einem Meisterwerk gotischer Baukunst, wurde 1648 das Ende des Dreißigjährigen Krieges besiegelt.

### Immer in Bewegung: Universitäts- und Kulturstadt

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster wurde 1780 gegründet und ist heute eine der fünf größten Universitäten Deutschlands. Mehr als 43.000 Studierende verteilen sich hier auf über 200 Studiengänge. Ihren guten Ruf verdankt die Universität insbesondere den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Der Hauptsitz der Universität befindet sich heute im Fürstbischöflichen Schloss von Münster, einem von vielen herausragenden Bauwerken des Barock, die der Architekt Johann Conrad Schlaun in Münster und im Münsterland errichten ließ.

### Neue Horizonte: zwischen Picasso und junger Szene

Konzerte, Theater, Museen – Münster hat Kunst- und Kulturinteressierten viel zu bieten. So befindet sich direkt gegenüber dem Kettelerschen Hof und den JurGrad-Seminarräumen das einzige Picasso-Museum Deutschlands. Ein buntes Spektrum an Gaststätten, Cafés, Restaurants und Studentenknäipen sowie ein legendäres Nachtleben im Kuhviertel mit seinen liebevoll restaurierten Häusern sorgen für genussvolle Abwechslung. Als modernes Gegenstück ist in den letzten Jahren mit dem Kreativ-Kai am Hafen des Dortmund-Ems-Kanals eine „trendige“ Ausgehmeile mit zahlreichen Clubs, Bars und Diskotheken entstanden.

Dass es in Münster doppelt so viele Fahrräder wie Einwohner gibt, zeigt, dass Münster seinen eigenen Weg in die Zukunft gefunden hat. Und die vielen Grünflächen der Stadt sorgen dafür, dass man hier vor allem im Sommer auch tagsüber herrlich entspannen kann, zum Beispiel am Aasee mitten in Münster, von dem es nur ein Katzensprung bis zum Allwetterzoo ist. Entgegen landläufiger Meinungen regnet es übrigens hier auch nicht mehr als anderswo. Der Niederschlag pro Jahr liegt sogar leicht unter dem bundesweiten Durchschnitt. Beste Bedingungen also, sich auf den Weg zu neuen Zielen zu machen!

# Ihre Ansprechpartner

# JurGrad<sup>o</sup>



## Haben Sie Fragen zum Studiengang?

Sie können gerne direkt mit uns Kontakt aufnehmen:



**Rechtsanwältin Kirsten Schoofs**  
kirsten.schoofs@jurgrad.de  
Telefon: +49 251 62077-10



**Jürgen Schäfer, M.A., M.A.**  
juergen.schaefer@jurgrad.de  
Telefon: +49 251 62077-0



## Modul 1

**Mo. 09. Oktober 2017**

09.00 – 18.15 Uhr



### 1.1 Verfassungsrechtliche Bezüge des Steuerrechts

Verfassungsfragen spielen im Steuerrecht eine zunehmend wichtige Rolle, weil das BVerfG seine Kontrollmaßstäbe immer weiter präzisiert und diesem auch immer häufiger steuergesetzliche Regelungen vorgelegt werden. Keine anspruchsvolle Steuerberatung kann heute die verfassungsrechtlichen Fragestellungen ausblenden. Der Kurs stellt die Finanzverfassung mit ihren Vorgaben zu Steuergesetzgebungs- und Ertragskompetenz vor, behandelt die verfassungsrechtlichen Anforderungen an Steuergesetze, geht auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein und befasst sich mit aktuellen Streitfragen.

**Dozent**

■ Prof. Dr. Henning Tappe, Universität Trier

**Di. 10. Oktober 2017**

08.30 – 12.30 Uhr



### 1.2 Einführung und Systematik des Steuerrechts

Die Vorlesung zur Einführung und Systematik des Steuerrechts gibt einen Überblick über das System des Steuerrechts und die verschiedenen Steuerarten. Nach einer kurzen Darstellung des geschichtlichen Hintergrundes des Steuerrechts werden die ökonomischen und rechtlichen Prinzipien (bspw. das Leistungsfähigkeits- und das Äquivalenzprinzip) und das System der Besteuerung erläutert. In diesem Zusammenhang wird auf die Steuern auf den Hinzuerwerb, auf den Vermögensbestand und auf die Einkommens- bzw. Vermögensverwendung eingegangen.

**Dozent**

■ Prof. Dr. Joachim English, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

## Modul 1

### 1.3 Gewinneinkunftsarten (Grundlagen)

Die Vorlesung „Gewinneinkunftsarten (Grundlagen)“ vermittelt zunächst einen Überblick über das Einkommensteuersystem (Dualismus der Einkunftsarten, einkommensteuerliche Grundsätze, persönlicher Anwendungsbereich, Grundzüge der Ermittlung des Einkommens samt Prüfungsstruktur, Einkünfteerzielungsabsicht und Einkünftezurechnung). Ferner werden die Grundlagen der Gewinnermittlung (Maßgeblichkeitsgrundsatz, steuerrechtliche Bilanzierungsgebote und -verbote, Bewertung, Grundlagen der Einnahmen-Überschuss-Rechnung) und des intertemporalen Verlustausgleichs (§ 10d EStG) behandelt. Schwerpunktmäßig beschäftigt sich die Vorlesung mit den Einkünften aus Gewerbebetrieb. Dabei sollen – ausgehend von der Definition des Gewerbebetriebs in § 15 Abs. 2 S. 1 EStG und dessen Tatbestandsmerkmalen – die verschiedenen Gewinneinkunftsarten (Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft und selbstständige Arbeit) voneinander abgegrenzt werden. Zudem erfolgt eine Abgrenzung zu den Überschuss-einkunftsarten.

#### Dozent

■ Dr. Peter Becker, Rechtsanwalt, Münster

### 1.4 Gewinneinkunftsarten (Spezialfragen)

Im Rahmen der Vorlesung „Gewinneinkunftsarten (Spezialfragen)“ werden Fragen im Zusammenhang mit den Einkünften aus Gewerbebetrieb behandelt. Dabei wird an die in Modul 1.3 gelegten Grundlagen angeknüpft, und es werden die Kenntnisse in einzelnen Gebieten vertieft. Schwerpunkt dieser Veranstaltung ist insbesondere die Beendigung des (Gewerbe-)Betriebs. Dabei werden die Betriebsverpachtung, die Betriebsaufgabe und Betriebsveräußerung (§ 16 EStG), einschließlich der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften nach § 17 EStG behandelt. Zudem werden die Grundsätze der Betriebsaufspaltung dargestellt.

#### Dozent

■ Prof. Dr. Lars Micker, BScEC, LL.M., Fachhochschule für Finanzen NRW, Nordkirchen

### 1.5 Sonstige Einkünfte, insbesondere Veräußerung von Immobilien, Rentenbesteuerung und Altersvorsorge

Gegenstand der Veranstaltung sind die „sonstigen Einkünfte“ einschließlich der Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften. Neben der Besteuerung der Renteneinkünfte und der Einkünfte aus der privaten und betrieblichen Altersversorgung wird die Besteuerung der privaten Veräußerungsgeschäfte mit Immobilien ausführlich dargestellt. Darüber hinaus werden die privaten Abzüge (Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen) behandelt.

#### Dozent

■ Prof. Dr. Bernd Früchtl, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

**Di. 10. Oktober 2017**

13.15 – 17.30 Uhr

**Mi. 11. Oktober 2017**

08.30 – 17.30 Uhr

**Do. 12. Oktober 2017**

08.30 – 12.30 Uhr



**Do. 12. Oktober 2017**

13.15 – 17.30 Uhr

**Fr. 13. Oktober 2017**

08.30 – 12.30 Uhr



**Fr. 13. Oktober 2017**

13.15 – 17.30 Uhr



## Modul 1

**Sa. 14. Oktober 2017**  
08.30 – 15.30 Uhr



**Mi. 22. November 2017**  
10.00 – 13.00 Uhr

### 1.6 Einkünfte aus Kapitalvermögen (inkl. Veräußerung von Wertpapieren), Vermietung und Verpachtung

Die Vorlesung behandelt die Überschusseinkünfte und beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Darstellung der Einkünfte aus Kapitalvermögen sowie der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Die „sonstigen Einkünfte“ sind Bestandteil des Moduls 1.5. Im Rahmen der Unternehmensteuerreform wurde die Veräußerung von Wertpapieren in die Einkünfte aus Kapitalvermögen einbezogen. Daher werden im Rahmen dieser Veranstaltung eine solche Veräußerung sowie die Besteuerung derselben in Form der Abgeltungssteuer erläutert.

#### Dozent

■ Björn Viebrock, PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück

#### Klausur zu Modul 1

Die Diskussionen mit den Dozenten werden beim gemeinsamen Imbiss fortgesetzt.



## Modul 2

### 2.1 Buchführung

Buchführung ist die Umsetzung der steuer- und handelsrechtlichen Rechtsgrundlagen (§§ 140 ff. AO, §§ 4 ff. EStG, §§ 238 ff. HGB) in die tägliche Rechnungslegung der Unternehmen. Anhand einer praktischen Fallstudie sollen ausgehend von den Buchführungspflichten die Eröffnungsbilanz erstellt, laufende Geschäftsvorfälle verbucht, die Schlussbilanz gefertigt und der steuerrechtlich maßgebliche Gewinn sowohl durch Betriebsvermögensvergleich als auch in Form der sog. Gewinn- und Verlustmethode ermittelt werden.

#### Dozent

■ Dr. Peter Becker, Rechtsanwalt, Münster

### 2.2 Handels- und Steuerbilanzrecht I (Grundlagen)

Die Vorlesung „Handels- und Steuerbilanzrecht I“ behandelt die Grundlagen des Bilanzrechts nach dem HGB sowie die Grundzüge des Rechts der steuerlichen Gewinnermittlung. Der Schwerpunkt liegt bei den §§ 242–256 HGB und den §§ 4–7g EStG unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs. Grundlagen sollen in den Bereichen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, des Maßgeblichkeitsgrundsatzes, der Aktivierung, Passivierung und Bewertung von Wirtschaftsgütern und der Korrekturen der Bewertung gelegt werden. Vorteilhaft sind Grundkenntnisse der Buchführung. Vorausgesetzt werden Kenntnisse des Einkommensteuerrechts (vor allem über das System der Einkunftsarten), die in Modul 1 vermittelt wurden.

#### Dozent

■ Prof. Dr. Marcel Krumm, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

### 2.3 Handels- und Steuerbilanzrecht II (Vertiefung und Einzelfragen)

Aufbauend auf der Vorlesung „Handels- und Steuerbilanzrecht I“ sollen die dort gelegten Grundlagen ergänzt und vertieft werden. Die Darstellung umfasst Vertiefungen sowie Einzel- und Spezialfragen in den Bereichen der Aktivierung, Passivierung, Bewertung und Korrekturen. Des Weiteren werden Einzelprobleme im Zusammenhang mit dem Maßgeblichkeitsgrundsatz dargestellt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Darstellung aktueller Entwicklungen und Entscheidungen im Handels- und Steuerbilanzrecht.

#### Dozent

■ Prof. Dr. Eginhard Werner, Fachhochschule Bielefeld, HLB Stückmann und Partner, Bielefeld

**Mi. 22. November 2017**

14.00 – 18.15 Uhr

**Do. 23. November 2017**

08.30 – 12.30 Uhr



**Do. 23. November 2017**

13.15 – 17.30 Uhr

**Fr. 24. November 2017**

08.30 – 17.30 Uhr



**Sa. 25. November 2017**

08.30 – 17.30 Uhr



## Modul 2

**Do. 14. Dezember 2017**

14.00 – 18.15 Uhr

**Fr. 15. Dezember 2017**

08.30 – 17.30 Uhr

**Sa. 16. Dezember 2017**

08.30 – 12.30 Uhr



**Do. 08. Februar 2018**

10.00 – 13.00 Uhr

### 2.4 Steuerbilanzpolitik

Das Modul Steuerbilanzpolitik baut auf den Vorlesungen Handels- und Steuerbilanzrecht I und II auf. Unter Steuerbilanzpolitik versteht man die zielgerichtete, durch Wahrnehmung gesetzlich zulässiger Wahlrechte bewirkte Beeinflussung des im Rahmen einer Steuerbilanz zu ermittelnden steuerpflichtigen Gewinns. Steuerbilanzpolitik geht über die Optimierung des zeitlichen Anfalls der Steuerbemessungsgrundlagen von bilanzierenden Unternehmen hinaus. Zunehmend rückt die Optimierung von Verlustnutzungen in den Mittelpunkt.

Im Rahmen einer Analyse der Zielsetzungen der Steuerbilanzpolitik werden zunächst deren Einflussfaktoren identifiziert, Strategien dargestellt, Auswirkungen auf Ertragsteuern systematisiert und quantitative Konzepte aufgestellt. Im nachfolgenden Abschnitt werden die Instrumente der Steuerbilanzpolitik, anknüpfend an die vorangegangenen Vorlesungen, dargestellt. Ein Schwerpunkt liegt in den Rahmenbedingungen für Bilanzänderungen. Daran anschließend werden die Rückwirkungen der Steuerbilanzpolitik auf die Handelsbilanz behandelt. Dazu werden latente Steuern im Einzelabschluss, bei Personenhandelsgesellschaften und bei Organschaften erarbeitet und in den Kontext der Steuerbilanzpolitik eingeordnet. Das Modul schließt ab mit Ausführungen zu organisatorischen Rahmenbedingungen einer eigenständigen Steuerbilanzpolitik, welche in die Prozesse eines Tax Accounting und eines Tax Risk Management eingeordnet werden.

#### Dozenten

- Thorsten Hunkenschröder, PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück
- Prof. Dr. Robert Ullmann, Universität Augsburg

#### Klausur zu Modul 2



## Modul 3

### 3.1 Besteuerung von Personengesellschaften

Der Modulteil beginnt mit einer kurzen Darstellung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 13 EStG) und deren Besonderheiten. Den Schwerpunkt der Veranstaltung bildet die Darstellung der einkommensteuerlichen Behandlung von Personengesellschaften und ihren Gesellschaftern. Dies schließt auch eine Erörterung bilanzieller Besonderheiten bei Personengesellschaften, ertragsteuerlicher Folgen von Rechtsgeschäften zwischen Gesellschaft und Gesellschafter und besonderer Regelungen für bestimmte Arten von Personengesellschaften ein. Die eingeschränkten Möglichkeiten zur Nutzung von Verlusten durch nicht voll haftende Personengesellschafter werden ebenso vorgestellt wie die Besonderheiten, die sich für die Besteuerung von Veräußerungs- und Aufgabegewinnen von Personengesellschaften gegenüber Einzelunternehmen ergeben. Gleichfalls wird ein Überblick über Personengesellschaften mit Einkünften aus selbstständiger Arbeit und aus Land- und Forstwirtschaft gegeben.

#### Dozent

■ Christoph Oenings, Flick Gocke Schaumburg, Hamburg

### 3.2 Körperschaft- und Gewerbesteuerrecht

Die Vorlesung behandelt vor allem die Besonderheiten der Besteuerung von Körperschaften nach dem KStG. Im Mittelpunkt werden dabei die Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) stehen. Besonderer Wert wird auf die Herstellung von Bezügen zur Besteuerung von Personengesellschaften sowie zur Besteuerung der Anteilseigner gelegt. Ferner werden die „Zinsschranke“ sowie das Gewerbesteuerrecht (nicht nur für Körperschaften, sondern auch für Einzelunternehmer und Personengesellschaften) behandelt. Die Vorschriften dieser Rechtsgebiete sind für die betriebliche Steuerplanung von überragender Bedeutung.

#### Dozent

■ Dr. Egmont Kulosa, Richter am Bundesfinanzhof, München

**Do. 08. Februar 2018**

14.00 – 18.15 Uhr

**Fr. 09. Februar 2018**

08.30 – 17.30 Uhr

**Sa. 10. Februar 2018**

08.30 – 17.30 Uhr



**Do. 01. März 2018**

14.00 – 18.15 Uhr

**Fr. 02. März 2018**

08.30 – 17.30 Uhr

**Sa. 03. März 2018**

08.30 – 17.30 Uhr

**Fr. 13. April 2018**

14.00 – 18.15 Uhr

**Sa. 14. April 2018**

08.30 – 17.30 Uhr



**Do. 17. Mai 2018**

10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 3



## Modul 4

**Do. 17. Mai 2018**

14.00 – 18.15 Uhr



### 4.1 Bilanzanalyse

Steuerliche Berater haben sich häufig in Beratungsprojekten auch mit Wirtschaftsprüfern und Mitarbeitern aus dem Bereich Rechnungswesen/Finanzen von Unternehmen auseinander zu setzen. Dazu werden die Kenntnisse im Bereich des Bilanzrechts durch die Erörterung der Möglichkeiten der Bilanzanalyse vertieft. Dabei werden verschiedene Kennzahlen erarbeitet, die dann im Rahmen einer Fallstudie angewandt werden.

#### Dozent

■ Prof. Dr. Christoph Watrin, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

**Fr. 18. Mai 2018**

08.30 – 17.30 Uhr



### 4.2 Grundzüge der Konzernrechnungslegung

Bei allen betriebswirtschaftlichen Gestaltungen sind die Auswirkungen auf den Einzel- und Konzernabschluss des Unternehmens von entscheidender Bedeutung. Dem Konzernabschluss kommt dabei ausschließlich eine Informationsfunktion zu. Dementsprechend eignet er sich in besonderer Weise zur Darstellung des Unternehmens nach außen. In der Vorlesung werden die betriebswirtschaftlichen Grundlagen dargestellt und die Aufstellung des Konzernabschlusses nach nationalem Handelsrecht erörtert. Auf Unterschiede zu den International Financial Reporting Standards (IFRS) wird hingewiesen. Insbesondere werden folgende Themenschwerpunkte behandelt: Einheitsfiktion des Konzerns, Abgrenzung des Konsolidierungskreises sowie Konsolidierungsmaßnahmen.

#### Dozenten

■ Dieter Barhold, BDO AG, Essen

■ Marco Schmidt, BDO AG, Essen

## Modul 4

### 4.3 Lohnsteuerrecht

Die Vorlesung befasst sich mit der Erhebung der Einkommensteuer für Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit in Form der Lohnsteuer. Ziel der Vorlesung ist es, den Studierenden die Wirkungsweise einer Quellenbesteuerung darzulegen. Neben der Ermittlung von der Lohnsteuer unterliegenden Einkünften (§ 19 EStG, insbes. Arbeitslohnbegriff; Werbungskosten) steht daher das Lohnsteuer-Abzugsverfahren im Vordergrund der Vorlesung.

#### Dozent

■ Ulrich Krömker, Vorsitzender Richter am Finanzgericht Münster a.D.

### 4.4 Verfahrensrecht, Teil 1: AO

Beginnend mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben für das Steuerverfahren stehen die einzelnen Stadien des gestuften Besteuerungsverfahrens im Zentrum der Vorlesung. An das Ermittlungsverfahren mit zahlreichen steuerlichen Erklärungs- und Mitwirkungspflichten von Steuerpflichtigen und Dritten schließt sich das Festsetzungs- bzw. Feststellungsverfahren an. Sodann folgen Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren. Da das Steuerrecht ein fehlergeneigtes Massenfallrecht ist, liegt ein natürlicher Schwerpunkt der Vorlesung im Korrekturverfahren zur Änderung/Berichtigung von Steuerbescheiden sowie im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren. Näher dargestellt wird darum auch das steuerrechtliche Rechtsschutzsystem der Abgabenordnung einschließlich der Aussetzung der Vollziehung.

#### Dozent

■ Prof. Dr. Marcel Krumm, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

### 4.5 Verfahrensrecht, Teil 2: FGO

In der Vorlesung wird der finanzgerichtliche Rechtsschutz erläutert. Neben den Zulässigkeitsvoraussetzungen, z.B. Klagebefugnis von Personengesellschaften und ihren Gesellschaftern, Bezeichnung des Klagebegehrens, Einhaltung der Klagefrist, werden die Verfahrensgrundsätze des Erkenntnisverfahrens dargestellt. Dabei werden auch der Umgang mit Ausschlussfristen angesprochen und Fragen der Feststellungslast erörtert. Des Weiteren werden der Ablauf und das Verhalten in der mündlichen Verhandlung sowie die Rechtsmittel gegen finanzgerichtliche Entscheidungen besprochen.

#### Dozent

■ Dr. Jens Reddig, LL.M. Tax, Richter am Finanzgericht Münster

Klausur zu Modul 4

**Sa. 19. Mai 2018**  
08.30 – 17.30 Uhr



**Do. 07. Juni 2018**  
14.00 – 18.15 Uhr

**Fr. 08. Juni 2018**  
08.30 – 17.30 Uhr

**Sa. 09. Juni 2018**  
08.30 – 12.30 Uhr



**Sa. 09. Juni 2018**  
13.15 – 17.30 Uhr



**Do. 05. Juli 2018**  
10.00 – 13.00 Uhr

## Modul 5

**Do. 05. Juli 2018**

14.00 – 18.15 Uhr

**Fr. 06. Juli 2018**

08.30 – 17.30 Uhr



**Sa. 07. Juli 2018**

08.30 – 17.30 Uhr



**Do. 26. Juli 2018**

14.00 – 18.15 Uhr

**Fr. 27. Juli 2018**

08.30 – 17.30 Uhr

**Sa. 28. Juli 2018**

08.30 – 17.30 Uhr



**Do. 06. September 2018**

10.00 – 13.00 Uhr

### 5.1 Grundlagen des Umsatzsteuerrechts

Nach einer systematischen Einordnung der Umsatzsteuer und ihres Belastungsgrundes beschäftigt sich die Vorlesung mit den zentralen Elementen des Umsatzsteuertatbestandes. Die Konzepte steuerbarer Umsatz und Unternehmer sowie die Steuerbefreiungen, die Bemessungsgrundlage, der Steuersatz und der Vorsteuerabzug stellen dabei Schwerpunkte dar. Dabei werden zur Verdeutlichung jeweils Beispielfälle, insbesondere aus der neuesten Rechtsprechung des BFH gebracht. Außerdem wird stets der Bezug zum Gemeinschaftsrecht (Mehrwertsteuersystem-Richtlinie) hergestellt, welches das nationale Umsatzsteuerrecht maßgeblich prägt. Die Umsatzbesteuerung im Binnenmarkt wird im Rahmen der Vorlesung „Umsatzsteuerrecht (Vertiefung)“ behandelt.

#### Dozenten

- Prof. Dr. Joachim Englisch, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Dr. Felix Magnus Kessens, Finanzgericht Münster

### 5.2 Umsatzsteuerrecht (Vertiefung)

Aufbauend auf der Vorlesung zu Modul 5.1 befasst sich diese Vorlesung mit der Umsatzsteuererhebung bei grenzüberschreitenden Transaktionen. Ein Schwerpunkt der Vorlesung liegt dabei auf der Umsatzbesteuerung im Binnenmarkt (innergemeinschaftliche Lieferungen und Erwerbe sowie Ortsbestimmung bei Dienstleistungen) einschließlich ihrer verfahrenstechnischen Bewältigung. In den Grundzügen wird darüber hinaus auch auf Umsätze mit Drittstaatenbezug eingegangen. Zudem wird das grenzüberschreitende Vorsteuervergütungsverfahren erörtert.

#### Dozent

- Dr. Christian Salder, KÜFFNER MAUNZ LANGER ZUGMAIER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München

### 5.3 VWL I – Allgemeine Steuerlehre

Die Allgemeine Steuerlehre untersucht die ökonomischen Grundlagen zur Beurteilung und Ausgestaltung von Steuern und Steuersystemen. Die Vorlesung bietet zunächst eine Einführung in die im Bereich Steuern bedeutsamen volkswirtschaftlichen Hintergründe. Insbesondere werden Grundkenntnisse des mikroökonomischen Instrumentariums vermittelt, die für das Verständnis der Wirkung von Steuern bedeutsam sind. Darauf aufbauend werden die Wirkungsweisen von Wettbewerbs- und Monopolmärkten aufgezeigt und die Reaktionen der Volkswirtschaft auf steuerliche Impulse analysiert. Im Anschluss daran werden folgende Bereiche behandelt: Prinzipien der Besteuerung, Steuertarif- und Steuersystemlehre, Theorie der optimalen Besteuerung sowie Aspekte der Steuerwirkungslehre. Darüber hinaus werden auch Fragen der internationalen Besteuerung angesprochen.

#### Dozenten

- Prof. Dr. Johannes Becker, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Prof. Dr. Aloys Prinz, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

**Klausur zu Modul 5**



## Modul 6

### 6.1 Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht

Die Vorlesung ist angelehnt an Fragestellungen der Praxis und soll einen Überblick über das geltende Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht geben. Schwerpunktmäßig behandelt werden die Übertragung von Grundbesitz und Unternehmensvermögen, auch im Rahmen der vorweggenommenen Erbfolge. Eingegangen wird zudem auf die wichtigsten erb-, familien- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen, an die das Erbschaftsteuerrecht anknüpft.

#### Dozenten

- Kay Klöpping, KPMG, Bielefeld
- Prof. Dr. Gerhard Vorwold, Fachhochschule für Finanzen NRW, Nordkirchen

### 6.2 Unternehmensnachfolge

Die Veranstaltung ist stark praxisorientiert; insbesondere werden viele in der Einkommen-, Erbschaft- und Schenkungsteuer (samt Bewertung) sowie im Gesellschaftsrecht gewonnenen Kenntnisse in konkreten Fällen der Unternehmensnachfolge spezifiziert. Dargestellt und diskutiert wird – unter Einbeziehung des Privatvermögens – die Nachfolge bei Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Freiberuflerpraxen, GmbHs sowie Betriebsaufspaltungen, und zwar als Nachfolge zu Lebzeiten wie von Todes wegen.

#### Dozent

- Prof. Dr. Gerhard Vorwold, Fachhochschule für Finanzen NRW, Nordkirchen

**Do. 06. September 2018**

14.00 – 18.15 Uhr

**Fr. 07. September 2018**

08.30 – 17.30 Uhr



**Sa. 08. September 2018**

08.30 – 17.30 Uhr



## Modul 6

### Für EMBA-Anwärter

#### 6.3 Unternehmensbewertung

**Di. 25. September 2018**

09.15 – 18.15 Uhr



Die Veranstaltung stellt aufbauend auf Anlässe, Grundsätze und Ziele der Unternehmensbewertung die wesentlichen Bewertungsverfahren vor. Im Mittelpunkt stehen die besonders praxisrelevanten Zukunftserfolgswertverfahren, insbesondere das Ertragswert- und das Discounted Cashflow-Verfahren. Ein Schwerpunkt liegt in der Betrachtung des für die Bewertung erforderlichen Kapitalisierungszinssatzes. Auf der Grundlage des CAPM (Capital Asset Pricing Model) werden die einzelnen Komponenten des Zinssatzes (Basiszins, Risikozuschlag, Wachstums- und Inflationsabschlag) diskutiert. Auch auf den Einfluss von Steuern wird eingegangen. Spielräume und „Stellschrauben“ bei der Bewertung werden aufgedeckt. Die Erörterung spezieller Bewertungssituationen beinhaltet die Werthaltigkeitsprüfung von Beteiligungen („impairment test“) und die Kaufpreisverteilung bei Unternehmenszusammenschlüssen („purchase price allocation“). Überblicksartig werden abrundend marktpreisorientierte Verfahren (Multiples) sowie Einzelbewertungsverfahren betrachtet. Auf den in Deutschland bedeutenden IDW Standard „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ (IDW S1) wird im Verlaufe der gesamten Veranstaltung regelmäßig Bezug genommen.

#### Dozent

■ Dr. Gerrit Lietz, KPMG AG, Hamburg

#### 6.4 VWL II – Spezielle Steuerlehre

**Mi. 26. September 2018**

08.30 – 17.30 Uhr

**Do. 27. September 2018**

08.30 – 12.30 Uhr



In der speziellen Steuerlehre werden das deutsche Steuersystem und dessen Einzelsteuern systematisch ökonomisch untersucht. In diesem Rahmen werden die Ansatzpunkte der Einzelsteuern im Wirtschaftskreislauf dargestellt sowie ökonomische Kriterien zur Bewertung von Steuern und Steuersystemen erarbeitet. Diese Kriterien werden auf einzelne Steuerarten angewandt. Darauf aufbauend wird analysiert, wie aus ökonomischer Sicht einzelne Steuern, aber auch das Steuersystem sinnvoll gestaltet werden können.

#### Dozent

■ Prof. Dr. Korbinian von Blanckenburg, Hochschule Ostwestfalen-Lippe



## Modul 6

Für LL.M.-Anwärter

### 6.3 Unternehmenskauf

Im Modulabschnitt „Unternehmenskauf“ werden zunächst überblicksartig die verschiedenen Methoden der Unternehmensbewertung dargestellt. Des Weiteren werden die Bereiche Vorbereitung des Verkaufsprozesses, Letter of Intent, Due Diligence und Kauf- und Übertragungsvertrag behandelt.

#### Dozent

■ Dr. Benjamin Waitz, MEB, AHB Rechtsanwälte, Hamburg

### 6.4 Steuerfahndungs- und Steuerstrafrecht

Inhalt der Veranstaltung sind das materielle Steuerstrafrecht, also die Straftatbestände der Abgabenordnung, aber auch das Steuerfahndungsrecht, vor allem Aufbau, Zuständigkeit und Verfahren der Steuerfahndungsstellen als Finanz- und Strafverfolgungsbehörde. Schließlich wird die Rolle des Steueranwalts und des Steuerberaters im Steuerstrafverfahren behandelt. Das Steuerstrafrecht hat in den letzten Jahren besondere Relevanz erlangt. Eine steuerliche Beratung, die nicht auch die vom Steuerstrafrecht gezogenen Grenzen berücksichtigt, ist kaum mehr denkbar. Entsprechend hoch ist die Nachfrage nach qualifizierten Beratern.

#### Dozenten

- Dr. Franz Bielefeld, Baker Tilly Roelfs Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München
- Dr. Katharina Wild, Baker Tilly Roelfs Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München

Klausur zu Modul 6

**Do. 27. September 2018**

14.00 – 18.15 Uhr



**Fr. 28. September 2018**

08.30 – 17.30 Uhr

**Sa. 29. September 2018**

08.30 – 17.30 Uhr



**Do. 08. November 2018**

10.00 – 13.00 Uhr





## Modul 7

**Do. 08. November 2018**  
14.00 – 18.15 Uhr



### 7.1 Verbrauchsteuerrecht/Zollrecht

Einleitend wird ein Überblick über die Aufgaben und Funktionen des Zollrechts gegeben. Die zollrechtliche Warenerfassung und die Abgabenerhebung werden an einem klassischen Einfuhrfall erläutert. Ergänzend werden die den Wirtschaftsbeteiligten zur Verfügung stehenden Zollverfahren dargestellt.

Anschließend wird ein Überblick über die Steuersystematik der nationalen Verbrauchsteuern und deren wesentliche Merkmale gegeben, ein weiterer Abgabebereich, der der Zollverwaltung obliegt. Nach der Darstellung der Verbrauchsteuerharmonisierung und die daraus resultierende Bedeutung des Gemeinschaftsrechts für die nationalen Verbrauchsteuern werden die wesentlichen Regelungsbereiche der Verbrauchsteuergesetze beleuchtet.

#### Dozent

■ Matthias Bongartz, Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Münster

**Fr. 09. November 2018**  
08.30 – 17.30 Uhr



### 7.2 Grunderwerbsteuerrecht

Die Vorlesung befasst sich mit den Grundlagen der Grunderwerbsteuer. Schwerpunkt ist die Besteuerung von Grundstückstransaktionen, insbesondere im Zusammenhang mit der Veräußerung und Umwandlung von Unternehmen oder Unternehmensteilen. Der Stoff wird systematisch aufbereitet und anhand von Rechtsprechungsfällen und fiktiven Fällen vermittelt.

#### Dozent

■ Dirk Krohn, Konzern- und Großbetriebsprüfung des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

## Modul 7

### 7.3 Grundlagen des Umwandlungssteuerrechts

Die Veranstaltung bietet eine Einführung in das Umwandlungssteuerrecht als Grundlage für die Vorlesungen „Umwandlungssteuerrecht I und II“ sowie „Rechtsformplanung und Umwandlung“. Behandelt werden die Strukturen und Zusammenhänge von Umwandlungs- und Umwandlungssteuergesetz. Die wesentlichen Fallkonstellationen bei Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung und Formwechsel werden systematisch aufgeschlüsselt und anhand von Fallbeispielen erläutert.

#### Dozent

■ Prof. Dr. Marc Desens, Universität Leipzig

### 7.4 Umwandlungssteuerrecht I

Das Umwandlungssteuerrecht spielt in der nationalen und internationalen Steuergestaltungsberatung eine wichtige Rolle. Die Vorlesungen Umwandlungssteuerrecht I & II vermitteln praxisrelevante Grundkenntnisse des Umwandlungssteuergesetzes (UmwStG). Umwandlungssteuerrecht I behandelt den allgemeinen Anwendungsbereich des UmwStG (§ 1 UmwStG) sowie Umwandlungen von Kapital- in Personengesellschaften (§§ 3–9 UmwStG) sowie die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften (§§ 11–13 UmwStG), jeweils unter Berücksichtigung internationaler Aspekte des Umwandlungssteuergesetzes und dargestellt an Fällen.

#### Dozent

■ Frank Schönherr, Bergemann Schönherr & Partner, München

### 7.5 Umwandlungssteuerrecht II

Die Vorlesung Umwandlungssteuerrecht II behandelt die Regelungen für Auf- und Abspaltungen von Vermögen von Kapitalgesellschaften auf andere Kapitalgesellschaften (§ 15 UmwStG), die Einbringung von Betrieben, Teilbetrieben und Mitunternehmeranteilen in Kapitalgesellschaften sowie den Anteilstausch (§§ 20 ff. UmwStG). Ferner sind Einbringungen von Betrieben, Teilbetrieben und Mitunternehmeranteilen in Personengesellschaften (§ 24 UmwStG) Gegenstand der Vorlesung. Die Vorlesung berücksichtigt internationale Aspekte des Umwandlungssteuergesetzes und vertieft das Verständnis jeweils anhand von Fallbeispielen.

#### Dozent

■ Claus Lemaitre, LW TAX Lemaitre Wittkowski GmbH Steuerberatungsgesellschaft, München

Klausur zu Modul 7

**Sa. 10. November 2018**

08.30 – 17.30 Uhr



**Do. 29. November 2018**

14.00 – 18.15 Uhr

**Fr. 30. November 2018**

08.30 – 17.30 Uhr



**Sa. 01. Dezember 2018**

08.30 – 17.30 Uhr



**Do. 17. Januar 2019**

10.00 – 13.00 Uhr

## Modul 8

**Do. 17. Januar 2019**

14.00 – 18.15 Uhr



### 8.1 Rechtsformplanung und Umwandlung

Die Wahl der Rechtsform ist ein entscheidendes Instrument im Rahmen der Unternehmenspolitik. Sie hat u. a. Auswirkungen auf die Haftungsverhältnisse, die Leitungsbefugnis, die Finanzierungsmöglichkeiten und die Steuerbelastung eines Unternehmens. Als Rechtsformen kommen die Einzelkaufmännische Unternehmung, eine Personengesellschaft, eine Kapitalgesellschaft und Mischformen zwischen Personen- und Kapitalgesellschaft, dabei insbesondere die GmbH & Co. KG, die Betriebsaufspaltung sowie die GmbH & Still in Betracht. Diese werden auf ihre steuerlichen Konsequenzen, die bei der Gründung des Unternehmens, im laufenden Geschäftsbetrieb oder im Zusammenhang mit der Beendigung des Unternehmens auftreten, untersucht. In einem weiteren Kapitel werden wichtige Aspekte der Konzernbesteuerung aufgezeigt. Zusätzlich werden diese Themen mit der ertragsteuerlichen Behandlung von Umwandlungen verknüpft.

#### Dozent

■ Dr. Nico Fischer, P+P Pöllath + Partners, München

**Fr. 18. Januar 2019**

08.30 – 17.30 Uhr



### 8.2 Internationales Steuerrecht I – Grundlagen, Vermeidung der Doppelbesteuerung ohne DBA

Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung, also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen fallen. Inhalt der Vorlesung sind die Grundlagen des internationalen Steuerrechts und die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anrechnungs- und Freistellungsmethode) erläutert anhand des deutschen Außensteuerrechts.

#### Dozentin

■ Dr. Allit Lohbeck, LL.M., Bundesfinanzverwaltung, Bonn

**Sa. 19. Januar 2019**

08.30 – 15.30 Uhr



### 8.3 Internationales Steuerrecht II – Doppelbesteuerungsabkommen

Im Rahmen der Vorlesung „Internationales Steuerrecht II“ wird die Vermeidung der Doppelbesteuerung durch Doppelbesteuerungsabkommen erläutert. Anknüpfend an die Veranstaltung „Internationales Steuerrecht I“ werden weitere Aspekte der Besteuerung im grenzüberschreitenden Kontext beleuchtet. Die Darstellung erfolgt weitgehend anhand des OECD-Musterabkommens.

#### Dozenten

■ Dr. Jan Bron, LL.M. oec., Flick Gocke Schaumburg, Frankfurt a. M.

■ Dr. Katja Weigert, LL.M. oec., SIEMENS AG, München

## Modul 8

### 8.4 Internationales Steuerrecht III – Außensteuergesetz und internationale Steuergestaltungsplanung

Die Veranstaltung stellt Möglichkeiten und Grenzen der strategischen Steuerplanung im internationalen Steuerrecht vor. Dabei werden zunächst die Grundlagen des Außensteuerrechts (AStG) sowie – in Grundzügen – des Investmentsteuerrechts dargestellt. Darauf aufbauend soll ein systematisches Verständnis dafür vermittelt werden, wie der gezielte Einsatz von Auslandsgesellschaften und/oder Auslandsinvestmentvermögen von Steuerpflichtigen zu einer verminderten Steuerbelastung genutzt wird. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Nutzung von Doppelbesteuerungsabkommen und die nationale Anti-Missbrauchsgesetzgebung gelegt.

#### Dozent

■ Dr. Jens Kleinert, Osborne Clarke, Köln

### 8.5 Europarechtliche Bezüge des Steuerrechts

Im europarechtlichen Vorlesungsabschnitt dieses Moduls beschäftigen sich die Studierenden nach einer Einführung in die Finanzhoheit in der Europäischen Union mit den Auswirkungen primärrechtlicher Regelungen auf die nationalen Steuerrechtsordnungen. Dabei wird insbesondere auf die Rechtsprechung des EuGH zu den steuerrechtlichen Diskriminierungsverboten eingegangen.

#### Dozent

■ Dr. Moritz Glahe, Flick Gocke Schaumburg, Bonn

**Klausur zu Modul 8  
und Ausgabe der Masterarbeiten**

**Do. 07. Februar 2019**

14.00 – 18.15 Uhr

**Fr. 08. Februar 2019**

08.30 – 12.30 Uhr



**Fr. 08. Februar 2019**

13.15 – 17.30 Uhr

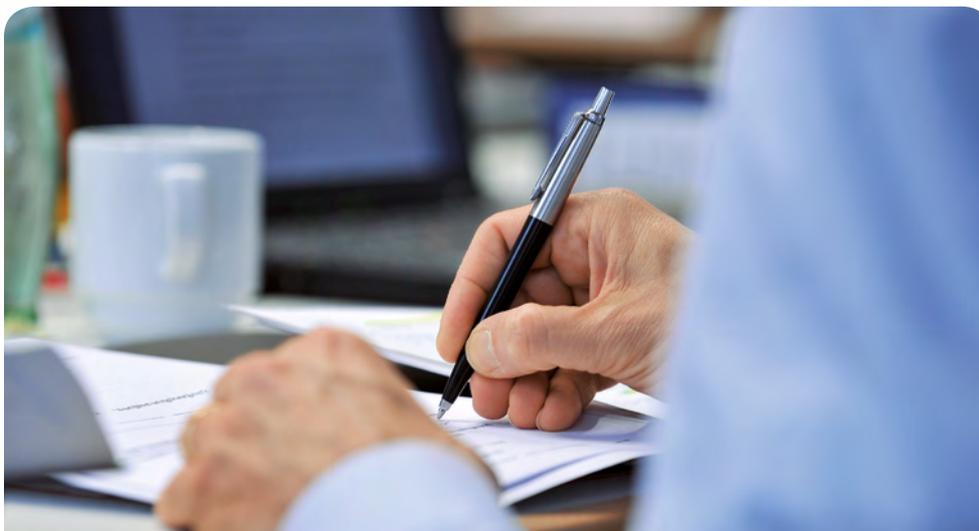
**Sa. 09. Februar 2019**

08.30 – 17.30 Uhr



**Sa. 02. März 2019**

10.00 – 13.00 Uhr



## Kosten



Die Studiengebühren können in maximal drei Raten beglichen werden, die jeweils zu Beginn eines Semesters fällig werden. Wenn Sie sich bis zum 1. Juli 2017 anmelden, können Sie unseren Frühbucherrabatt in Höhe von 1.800 € in Anspruch nehmen.

### Im Überblick:

Anmeldung bis zum 01. Juli 2017:	<b>10.800 €</b> (drei Raten à 3.600 €)
Anmeldung bis zum 15. Juli 2017:	<b>12.600 €</b> (drei Raten à 4.200 €)

In den Studiengebühren sind die Kosten für die Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen, die Studienunterlagen sowie die Nutzung der digitalen Datenbanken der WWU enthalten.

### Steuerliche Aspekte

Alle Aufwendungen, die Ihnen durch die Teilnahme am Masterstudiengang „Steuerwissenschaften“ entstehen, sind in der Regel in voller Höhe absetzbar. Dazu zählen auch die Kosten für z. B. An- und Abreise, Hotelübernachtungen, Verpflegungsmehraufwand sowie evtl. Arbeitsmittel.

Bei Übernahme der Kosten eines berufsbegleitenden Studiums durch den Arbeitgeber kann sich dies für Arbeitgeber und Arbeitnehmer steuerlich günstig auswirken. Der Arbeitgeber kann die Kosten als Betriebsausgabe abziehen, der Arbeitnehmer seinerseits muss die Kostenübernahme nicht als geldwerten Vorteil versteuern. Sozialversicherungsbeiträge fallen hierbei ebenfalls nicht an.

## Teilstipendien

In jedem Studienjahr vergibt die Westfälische Wilhelms-Universität insgesamt sechs Teilstipendien in Höhe von 25 % der Studiengebühr. Die Teilstipendien werden an die jeweils ersten drei rechts- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Bewerber vergeben, die über eine hervorragende Abschlussnote und die geforderte Berufserfahrung verfügen. Teilstipendienfähig sind:

- Juristen mit 9,0 oder mehr Punkten in einem der beiden Staatsexamina
- Wirtschaftswissenschaftler einer Universität mit Diplom- oder Masterabschluss und einer Abschlussnote von mindestens „gut (1,9)“\*
- Wirtschaftswissenschaftler einer Fachhochschule mit Diplom- oder Masterabschluss und einer Abschlussnote von mindestens „sehr gut (1,5)“\*
- Bachelor-Absolventen mit mindestens der Note „sehr gut (1,5)“\*

\*Abschluss unter den besten 10 % aller Absolventen bzw. ECTS-Level A

Bitte beachten Sie, dass die Teilstipendien nur nach vollständigem Eingang aller Anmeldeunterlagen vergeben werden können.

## Anmeldung & Bewerbung

### Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang „Steuerwissenschaften“ ist ein erfolgreich abgeschlossenes rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium mit den Abschlüssen:

- Staatsexamen
- Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss unter den besten 50 % aller Absolventen an einer Hochschule mit mindestens 240 ECTS-Punkten. Bis zu 60 ECTS-Punkte können aufgrund beruflicher Qualifikationsleistungen angerechnet werden.

Darüber hinaus setzen wir eine mindestens einjährige Berufserfahrung voraus (zwei Jahre bei Bewerbungen, die den EMBA anstreben). Grundkenntnisse im Steuerrecht werden dringend empfohlen.

### Zulassungsverfahren

Die 40 Teilnehmerplätze für den Masterstudiengang „Steuerwissenschaften“ werden in einem gestaffelten Verfahren vergeben.

#### Prioritätsprinzip

Bei Vorliegen der formalen Zulassungsvoraussetzungen (s. o.) erfolgt die Vergabe der ersten 30 Teilnehmerplätze nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen. Nach Eingang dauert es etwa ein bis zwei Wochen, bis der Prüfungsausschuss über die Zulassung zum Studiengang entschieden hat.

#### Bewerbungsverfahren

Die übrigen Teilnehmerplätze werden im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens vergeben. Dabei werden alle bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 15. Juli 2017 eingegangenen Bewerbungen berücksichtigt. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt dann durch den Prüfungsausschuss, insbesondere basierend auf den Kriterien „Abschlussnote“ und „Berufserfahrung“. Das Bewerbungsverfahren wird voraussichtlich Ende Juli 2017 abgeschlossen sein.

#### Bewerbungsunterlagen

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen bei der JurGrad gGmbH einzureichen:

- Anmeldeformular
- Tabellarischer Lebenslauf
- Beglaubigte Kopien der Staatsexamenszeugnisse, des Diplom-, Bachelor- und/oder Masterzeugnisses (inkl. Einzelnotennachweis)
- Bei Diplom-, Bachelor- und Masterabschlüssen: Beglaubigte Kopie des Diploma Supplements bzw. Nachweis über den ECTS-Level oder Ranking-Bescheinigung (grading table)
- Ggf. beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde

Die Beglaubigungen sind vorzunehmen durch einen Notar, eine Gemeinde, die Ausstellungsbehörde der Urkunde oder einen Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines Gerichts.

Haben Sie Fragen?  
[info@jurgrad.de](mailto:info@jurgrad.de)  
 Tel.: +49 251 62077-0

## Die JurGrad Masterstudiengänge:

- ARBEITSRECHT (LL.M.)
- MEDIZINRECHT (LL.M.)
- MERGERS & ACQUISITIONS (LL.M./EMBA)
- REAL ESTATE LAW (LL.M.)
- STEUERWISSENSCHAFTEN (LL.M./EMBA)
- VERSICHERUNGSRECHT (LL.M.)
- WIRTSCHAFTSRECHT & RESTRUKTURIERUNG (LL.M.)



JurGrad gGmbH  
Picassoplatz 3  
48143 Münster

Telefon: +49 251 62077-0  
Telefax: +49 251 62077-17

[info@jurgrad.de](mailto:info@jurgrad.de)  
[www.jurgrad.de](http://www.jurgrad.de)



# JurGrad<sup>°</sup>

Masterstudiengänge an  
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL.